



Schützenverein Burladingen e.V

Nutzungsvereinbarung SV Burladingen – Vereinsgaststätte

Zwischen dem: SV Burladingen, vertreten durch den Beauftragten des Schützenvereins für das Schützenhaus
Herrn

und Herr / Frau.....
Straße.....
PLZ, Ort
Telefon:.....
-als Nutzer-

wird folgende Nutzungsvereinbarung getroffen.

1. Dem Nutzer stehen die Vereinsgaststätte mit Küchenbenutzung und die Freifläche vor dem Schützenhaus am für eine private Feier zur Verfügung.
2. An der Feier nehmen ca. Personen teil.
3. Das Nutzungsentgelt beträgt:
für Nichtmitglieder 250,00 €
für Mitglieder 125,00 €.
4. Zur Risikominderung für den Verein ist eine Kautions in Höhe von 100,00 €, sowie das Nutzungsentgelt, bei Schlüsselübergabe an den Beauftragten des Schützenvereins in bar zu zahlen. Die Kautions kommt zur Anwendung bei Verlust und Beschädigung von Geschirr, Gläser, Bestecke sowie für sonstige Beschädigungen an Baulichkeiten und Ausstattungen (ggf. als Abschlag). Voraussetzung ist die Feststellung der Beschädigung bei Rückgabe der Nutzungsache.
5. Die Getränke der Veranstaltung können über den Schützenverein bezogen werden. Preise laut Aushang.

Getränke vom Verein Ja Nein
Eigene Getränke Ja Nein



Schützenverein Burladingen e.V

6. Bei Übergabe erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Eingangstüre zur Gaststätte. Dieser ist Bestandteil einer Schließanlage. Bei Verlust haftet der Nutzer und ist in vollem Umfang ersatzpflichtig für die Kosten zur Wiederherstellung der Schließanlagenfunktion.
7. Der Schützenverein haftet nicht für Sach- und Personenschäden des Nutzers und der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen.
Der Nutzer stellt den Schützenverein von evtl. anfallenden GEMA-Gebühren frei.
8. Nach Beendigung der Veranstaltung sind je nach Nutzungsart
 - das Kücheninventar ordnungsgemäß abzuwaschen und in die Schränke einzuordnen.
 - Tische und Stühle zu säubern und am ursprünglichen Ort wieder aufzustellen.
 - sämtliche Dekorationen sind nach der Veranstaltung restlos zu entfernen.
 - die genutzten Räume und die Toiletten zu säubern (besenrein, bei starker Verschmutzung zu wischen) – die Küche muß gereinigt werden.
 - Abfallgefäße sind zu reinigen.
 - vor dem Verlassen der Räume sind die Fenster zu schließen und die Jalousien herunterzulassen.
 - den Müll zu entsorgen (Biomüll muss mitgenommen werden)

Burladingen, den

Unterschrift Schützenverein Burladingen

Unterschrift Nutzer